Bergniworiliche Rodaktouro: J. Hoenecke, Insp. u. Berantmortitae Brof. 3. Buding, Paft. Ericheint monatt. gweimal, jum Breife von 60 Cente D. J. THE REPRESENTATION OF THE PROPERTY OF THE PROP

Evangelisch-Lutherisches meinhe=9

Balte, mas du bast, dass niemand deine Arone nehme.

祖祖西東東京東京東京東京東京

Organ ber et.: Inth. Spnode von Bisconfin u. a. St.

Jahrg. 5.

Watertown, Wis., August 1, 1870.

(Gange Mo. 107.) No. 23.

Die Unftalt in Batertown.

Den lieben Befern bes Gemeindeblattes hat es ohne Bweifel große Freude gemacht, aus den Dittheilungen über die lette Spnodal-Berfammlung in Milmautie zu ersehen, daß die Soffnungen, welche wir fur unfere Anftalt begten, burch Bottes Bnabe erfüllt, ja übertroffen find. Denn die lieben Baftoren und Gemeinden gaben es als ihren feften Entfolug ju erfennen, die Unftalt um jeden Breis gu erhalten, und fteuerten gleichsam ale Ungeld auf bas fünftig zu Erwartende eine namhafte Summe gur Unterftubung fofort bei. Das ift ja nun Urfache genug zu Bob und Dant gegen Gott fur Alle, welche Die Spnode und ihre Anftalten auf dem Bergen tragen. Denn mahrlich der gnadige Gott felbft bat die Bergen fo munderbarlich gelenft und willig gemacht, ba manche fcon verzweifeln zu muffen glaubten. Der gnadige Gott felbft hat une unfere Unftalt erhalten und giebt uns in berfelben nicht nur eine treffliche Belegenheit, daß wir ihm durch freudige Unterftupung derfelben unfere Dantbarteit und Liebe beweisen tonnen und durch geringe Opfer Großes thun für das Reich Gottes; fondern por allen Dingen will er uns, wie es ja im Reiche Gottes überhaupt geht, durch diese Pflangftatte driftlicher Frommigfeit und Wiffenschaft in unferer Mitte dienen und une, unfere Gemeinden und Rinder mit großen Gutern für Beit und Emigfeit fegnen.

Einen fleinen Theil Diefes Segens haben wir trob aller Roth und Rampfe durch Gottes unverdiente Onade icon im nun abgelaufenen Schuljahr erleben burfen. 3m Gangen ift daffelbe ein recht erfreuliches gewesen. Im Beiblichen find wir ganglich verfcont geblieben von allerlei Rrantheits. und Todesfällen. fo daß Lehrer und Schuler fich ohne Unterbrechung ihren Berufdarbeiten hingeben fonnten. Daneben hat Gottes Bort in unferer Unftalt regiert und unfere Schuler haben fich willig burch daffelbe leiten laffen, auch wo es dem Fleische wehe that. Schwere Disciplinarfalle find mit Anenahme eines einzigen, ber brei Tage por dem Schluß noch gur Entlaffung und im Bangen febr lobenswerth. Faft alle wurben in die nachft bobere Claffe berfest und einer perließ mit bem Beugniß ber Reife nach bestandenem Eramen die Unftalt, um in St. Louis Theologie gu ftu-Dieren. Der Schluß murde burch einen feierlichen Redealtus feftlich begangen. Berichiedene Schüler ber oberen Claffen bielten Bortrage, unter benen fich auch einer in griechischer und einer in lateinischer Sprache befand, fo wie mehrere englische. Der Abiturient Th. Benfen hielt die Abichiederebe. Bwifchen ben einzelnen Reden trug ein Schülerchor vierstimmige Befangeffnice mit Delobeonbegleitung bor. Schluß fang die gange Berfammlung einftimmig : "Eine feste Burg ift unser Gott" und wurde dann nung ruht. weines endi formige nicht gent ar alle gien

bom Unftaltegeiftlichen mit bem Gegen entlaffen, um fich, will's Gott, frifd und geftartt nach Ablauf felbft. As ift eine heifige Pflicht eines ieden der Ferien gu neuem Tagewerte wieder gu berfamwigen, ichbeigen und arbeiten, fich auch manicelnien

Ron ber Wflicht, Die Gemeinde . Ber. aldiole fammlangen zu befuchen. Meine

Die Rlage, daß die Bemeindeglieder die Bemeinde-Berfammlungen recht unregelmäßig besuchen, fommt auch aus unferen Gemeinden haufig genug. Es wird beghalb vielorte gang willtommen fein, wenn wir nachfolgende Unfprache, welche Berr Prof. Balther an einer Gemeinde-Berfammlung über diefen Begen. ftand gehalten, bier abdruden. Diefe Unfprache lautet :

Es ift unter une, geliebte Bruber in Chrifto, leiber bei Bielen faft jur Bewohnheit geworden, Die Gemeinde Berfammlungen auch obne Roth gu verfaumen. Infonderheit made ich die Erfahrung, daß viele, die fich erft fpater an unfere Bemeinde angefchloffen haben, wohl fleibig gur Rirde tommen, die Gemeindeversammlungen aber fast gang unbesucht laffen. Da dies Biele thun, welche fouft fich eines driftliden Bandels befleißigen, fo fdeint es offenbar zu fein, daß an diefer Berfaumnig nicht Bosmil. ligfeit und Berachtung ber firchlichen Ordnung Schuld fei, fondern Brrthum und Richtfenntuiß deffen, mas eine folche Sandlungsweise tabelnswerth und fündlich macht.

Da es nun meine Bflicht ift, ale Seelforger biefer Bemeinde, barüber ju wachen, daß nichte Gundliches und Berderbliches einreiße, und gar gur Bewohnheit werde; da es nach Gottes Bort mein Beruf und mein Amt erfordert, daß ich, wie St. Paulus 2. Tim. 4. fchieibt, "das Bort predige, anhalte, es fei gu rechter Beit ober gur Ungeit; ftrafe, brobe, ermahne mit aller Gebuld und Lehre," fo eile ich, dem eindringenden Geinde mit Gottes Bort gu begegnen, militimetrell vod eldmit lieftungelogist offe

Che ich aber dies thue, erflare ich im Boraus : Es wird fich zwar baraus ergeben, bag es burchaus eines taum erft unferer Schule übergebenen Schulere fundlich und berwerflich ift, fich einer folden Berführte, gar nicht vorgekommen. Unter fo gunftigen faumniß schuldig zu machen ; damit will ich aber fei-Umftanden waren die Fortidritte der Schuler ftetig neswege diejenigen beschamen, welche bisher fich derfelben fculdig gemacht haben, benn fie haben es, ich wiederhole es, wie ich nach der Liebe vorausfeben muß, bisher wohl nur darum gethan, weil fie die Beschaffenheit ber Sache nicht recht eingesehen und von einer irrigen Betrachtung derfelben geleitet worden find. 3ch will nicht verwunden, fondern heilen; ich will nicht folde, die ich fur Undriften bielte, mit Befebesdonner ichreden, fondern diejenigen, denen ich die Willigfeit, Gott in allen Dingen gehorchen bei Bemeindeversammlungen und deren Besuchung nicht um eine Sache handle, die in menschlicher Willfur fteht, fondern die auf Gottes Gebot und Drd.

Go boret denn meine Brunde, und bann urtbeilet fimmfähigen Gemeindegliedes, die Gemeinde-Berfammlungen nicht ohne Roth gn verfaumen. und zwar :

1. weil, wenn fie jeder berfaumen wollte, daburch ber Bemein beder Untergang bereitet werden marde.

Chriftus fpricht: "Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun follen, das thut ibr ibnen; das ift das Gefet und die Propheten. Go oft daber ein Chrift etwas thut, fo legt er gur Prufung diefen Maafftab an feine Sandlungen. Er fragt fich, wie wunscheft du, daß in diefem Falle an der e handeln mochten ? und barnach richtet er fich felbft. Er fragt fich daher auch nothwendig, was wurde daraus entfteben, wenn jeder fo perfahren wollte, wie du? Sicht er nun, daß dadurch Unbeil entfteben murbe. fo ffeht er davon ab.

Die Bemeindeversammlungen find aber befonders unter unferen gegenwartigen Berhaltniffen gum Be. fteben unferer Gemeinde unerläßlich nothwendig. Bir haben fein Confiftorium und feine Lotal-Infpec. tion (wie in Deutschland), und ich muß hingufeben, Gott fei Dant! bag wir folche bormundschaftliche Bewalten nicht haben, die fur une alles beforgen, mahrend wir ichlafen fonnten. Alles, was gur Berwaltung der Bemeindeangelegenheiten, gur Errich. tung außerlicher Ordnungen, gur Controlirung der Einnahmen und Ansgaben, gur Almofenpflege, gur Sandhabung ber Rirchenzucht und gur Ausübung eines Rirchengerichts in Gachen ber Lehre und bes Lebens gehort, das liegt in unferen Sanden und barum auch auf unferem Gewiffen. Bas follte nun aus unferer Gemeinde werden, wenn wir feine Bersammlungen hielten, in welchen alles biefes vorgenommen und beforgt wird? Bie fann es orbentlich bergeben im Saufe Bottes, wenn wir uns über die nothigen Ordnungen nach unferen Berhaltniffen nicht befprechen und vereinigen? Bie tann jedem feine Pflicht gur Beifteuer auferlegi und biefe Beitrage gur Erhaltung bes Predigt- und Schulamtes, ber Bebaulichkeiten, firchlichen Berathichaften und gur Dedung vieler anderer Bedurfniffe recht vertheilt und darüber die gehörige Aufficht gehalten werden, wenn wir une hierzu nicht bon Beit gu Beit verfammeln ? Bir fonnen unfere Armen nach Rraften unterftubt. ihre Roth gur Renntniß aller gebracht und fur fie im Sinne aller gehandelt werden, wenn etwa nur einer Berjon alles anvertrant und ihrer Ginficht und ihrem guten Billen alles überlaffen werden follte? Der fann bann noch miffen, wer gur Gemeinde gehort oder nicht ? Ber, welche Tefte gefeiert und gu welgu wollen, gutraue, gur Rlarheit bringen, daß es fich der Beit und in welcher Ordnung unfere öffentlichen Gottesdienste abgehalten werden follen? Bo baben wir dann eine Belegenheit, den britten Grad ber Ermahnung und Beftrafung borgunehmen ? Chriftus fpricht Matth. 18 : "Gundiget bein Bruder an dir

percentado es continue que continue que dintrocara

fo ftrafe ibn - hort er dich nicht, fo nimm noch alles zu feinem Fortbesteben berbeizuschaffen und zu Council ferner mit unklaren und unzulänglichen Beeinen oder zween zu dir - hort er die nicht, fo fage beforgen. Wer nun den Genug einer Sache mit an. es der Gemeinde. Soret er die Gemeinde nicht, fo halte ihn als einen Beiden und Bollner." Wo ift nun unfere Gemeinde zu finden, fo oft jemand nach Diefem Befehle Chrifti geben will, wenn wir feine Berfammlung halten ? Bo ift dann das hochfte Rirchengericht, bei welchem der Unschuldige fein Recht finden und der Schuldige, wie St. Baulus fagt 2 Cor. 2., "von vielen geftraft werden fann ? Bo ift bann die Rirche, die nach Gottes Bort erft richten, und dann, wo nothig, den hartnadigen Gunber in ben Bann thun, ibn fur einen Seiden ober Bollner erflaren und das faule Glied von ihrem Rorper abichneiden tann, damit es nicht den gangen Leib anftede? Bo ift bann die Rirche gu finden, wenn ber Prediger die Seelen durch faliche Lehre zu verführen angenehme fagen laffen, widerliche Streitigkeiten bei anfängt und die Rirche dann über das Bichtigfte urtheilen foll, namlich ob das Evangelium Chrifti recht Richterftuhle eines durch das Bort Gottes erleuchte. gelehrt, oder verfalfcht und verfehrt merde ? Bo ift ferner die Rirche, wenn der reine Lehrer verdachtigt wird, als fei er ein falfcher Prophet, ein Reger, und wenn er nun an das Bericht der gangen Beerde ap. pellirt ? Es ift fein Breifel, unfere Bemeinde muß fruber oder fpater gufammenfallen, alles muß darin in die bochfte Berwirrung gerathen, die nothigften Ungelegenheiten berfelben muffen unverrichtet liegen bleiben, das Bange muß ein unordentlich durcheinander geworfener Saufe merben, der gang die mabre Beffalt, einer apostolischen Gemeinde verloren bat, wenn nicht alle einzelne Glieder an der Gemeinderegierung und Berwaltung Theil nehmen, wenn nehmlich teine Gemeindeversammlungen niehr gehalten werden oder wenn nicht an ihrer Stelle eine andere Ginrichtung gemacht wird, die dieselbe bollftandig erfett.

Bas foll man daher dagu jagen, wenn man jo oft bie Rede hort: "Ich gebe jur Rirche und jum beil. Abendmable, ich gebe meine Beiftener, ich führe burch Bottes Bnade einen driftlichen Bandel - ift bas nicht für einen Chriften genug? - Es ift wohl mabr, fur beine Berfon fonnte es wohl genng fein, aber nicht fur beinen Rachften, nicht fur beine Bemeinde. Bas din dir erlaubst, mußt du auch andern gugefteben; bu mußt alfo jugeben, daß jeder von der Gemeindeversammlung wegbleiben fann. Bas foll aber bann baraus werden ? - Richts Beringeres, als daß du bas verlierft, mas du jest genießeft und To boch ju ichaben betenuft. Denn wie die foftliche Biabe ihr Gefaß bedarf, in dem fie getragen wird, fo bedarf auch die Rirche, fo lange fie noch in diefer Belt ftreitet, bas Befaß ber menfchlichen Bermaltung, ber angerlichen Ordnung, der Bucht und eines fichtbaren Berichteftuhle. Billft du nun nicht thatigen Antheil an den Gemeindeversammlungen nehmen, fo bernachläffigit du eine theure beilige Pflicht.

Aber bierbei wird vielleicht mancher fagen : Wenn ich auch nicht tomme, dadurch wird die Gemeinde noch nicht zerftort; es find andere da, denen ich gutee Butranen ichente, die werden ichon ohne mich alles nach Bunich beforgen.

Diefer Ginwand führt mich auf den zweiten Grund, warum es eine beilige Pflicht eines jeden ftimmfabigen Bemeindegliedes fei, die Gemeindeversammlungen nicht ohne Roth gu verfaumen, er ift nehmlich lich ward unter Gingelumfrage Baftor Sachtmann biefer, weiles unbillig ift, andere für fich arbeiten zu laffen, wenn man mit ihnen gleich verpflichtet ift. Ge ift eine Bredigt und Schulamt aufzurichten, zu erhalten und chen, daß fie aber auch nicht gewillt ift, fich vom Gewiffenefache.

dern gleich bat, ber foll auch mit andern die damit berbundene Laft auf fich nehmen. Auch bier mochte man jenes Wort bes Apostels anwenden: "Ber nicht arbeitet, foll auch nicht effen." Es ift daber durchaus unbillig, wenn du ju Saufe deiner Rube pflegen, oder unterdeffen Beld vereienen oder fpagie. ren gehen oder in aller Ungeftortheit dich erbanen willft, wahrend beine Bruder fich versammeln gu deinem und aller Mugen, fich Beit, Berdienft und eine etwaige Erholung abbrechen und verfagen; fich ab. muben, über das, was jur Boblfahrt der Gemeinde diene, flar gu werden und ihre Beichafte gu beforgen, und die, damit nichts Nothiges liegen bleibe, fich ab. forgen, fdwigen und arbeiten, fich auch manches Ungulegen trachten u. dergl. Wie willft du es bor dem ten Gewiffens berantworten, wie willft du es mit dem foniglichen Befet der Liebe bereinigen, wenn bu nur die Boblibaten einer driftlichen Gemeinde genießen, hochftene die Baft ber Beldbeitrage tragen, aber die oft unangenehmften, oder gu ihrem Befteben unabweislich zu beforgenden Beschäfte nicht über dich nehmen willft ? Dann iffest du gewiffermaßen im Beiftlichen dein eigenes Brod nicht. Bic mußt du nicht errothen bor bem Spruch : Bal. 6, 2 .: "Giner trage des Undern Laft, fo werdet ihr das Befes Chrifti erfullen ?" Duft du dich nicht felbit ichelten, wenn dir der beil. Apoftel die Borte in das Berg ruft : "Ein jeder febe nicht auf das Seine, fondern auf das, mas des andern ift ? (Phil. 2, 4.) Ranuft du dann ruhig ju Baufe figen, wenn bu weißt, jest find meine Bruder versammelt, die gemeinschaftliche Laft zu tragen; muft du dann nicht eilen, dich zu den Arbeitern gu gefellen und mit angreifen gu belfen, wo du fannft ?

(Schluß folgt.)

Die Diediabrige Berfammlung ber Chrw. Ennode von Minnefota

mard au Brownsville, Minn., in ben Tagen bom 29. Juni bie 5, Juli gehalten. Etwa 20 Paftoren und 10 Abgeordnete maren anmefend und berietben in recht erfreulicher Gintrachtigfeit die fynodalen Ungelegenheiten. Diefe maren namentlich die Ausschlie gung des Paftor Fachtmann, Berhaltnis ber Dinnefota Spnode jum Beneral-Council und zur Spnode von Bisconfin, Befangbuchefache it. f. w. Racht. mann's Angelegenheit machte ber Berfammlung ziem. lich viel Roth. Bie leicht geschieht, batte Diefer unlantere Schwindelgeift zwei oder brei Bruder ber Minnefota-Spnode durch feine Gleigneret fo gebinden, daß fie ichwer dagn fich entschließen fonnten, der Ber urtheilung Nachtmann's beiguftimmen. Doch fonnte ihnen fchließlich auf's flarfte bewicfen werden, daß gerade das, womit gachtmann feine Sache bei ihnen in ein gutes Licht zu ftellen gefucht, nichte als erbarmliche Lugen waren. Bahrhaft erfreulich war bei der gangen Berhandlung das Berhalten verschiedener Gemeindeabgegroneten, welche in fo verftandiger und flarer Beife Bottes Bort auf den Sall anjuwenden und gutes Urtheil gu geben wußten, Schlieft einstimmig ausgeschloffen. - Bas das Berhaltuis jum General Council anbetrifft, fo gaben die Bera thungen darüber den Eindend, daß die Synode von unaussprechliche Bohlthat, wenn fich irgend eine Minnesota zwar nicht gedentt, bas Band der Be-Angahl Chriften dagu vereinigt, ein rechtglaubiges meinschaft mit dem Council ohne weiteres abzubre-

Scheiden auf die "vier Bunfte" binhalten und m it fortgesehtem aber erfolglofem Protest begnugen gu laffen. Die Spnode erfannte gunachft an, baß b ie Fragen, welche Prafes Siecker bei der lettjahrige n Berfammlung des Council geftellt, im Auftrag und Sinne ber gangen Minnefotg. Synode geftellt worden feien und fprach jugleich dabei bas Bedauern aus, baß bas Conneil damale fich ben bofen Schein gege. ben, ale babe es versuchen wollen, mit parlamen tarifchen Regeln die unbequemen Fragen bes Brafes ber Minnefota. Synode bei Seite ju fchieben. Beiter ward beschloffen, daß bei der bevorstehenden die 8. jahrigen Berfammlung des Church Council Brafes Sieder auf die borjahrigen Fragen (ob namlich bas Council in Anfehing der Rangel. und Abendmahl 8. gemeinschaft in feinen Befdluffen diefelbe entichiedene Stellung ausdruden wolle, wie fie die Minnefota-Spnode einnehme und jeder treue Butheraner einneh. men muffe,) abermale Untwort und gwar eine runde, bestimmte und unumwundene vom Council fordern folle. Der Ausfall der Antwort wird dann ohne Biveifel fur die nachfte Berfammlung der Minnefota-Spnode entscheidend maßgebend fein. - In Sinficht auf das Berhaltniß zur Spnode von Bisconfin adop. tirte die Berfammlung den von unferer Spnode gefaßten Beichluß, daß bis gur bollen Rlarung des Berhaltniffes die bisherige freundschaftliche Stellung der beiden Spnoben zu einander aufrecht erhalten werden folle. Bei der Lage der Dinge ließ fich auch gur Beit nicht viel anderes thun. - Indem wir die anderweitig noch verhandelten Ungelegenheiten bier unbefprochen laffen, wenden wir une gu den Lehrverhandlungen der Synode. Es lagen vor gur Berhandlung die von Brafes Sieder verfaßten Thefen über "Rirchengemeinschaft". Der Berfaffer begleitete Dieselben Sat für Sat mit eingehenden und treffen. den mundlichen Erlauterungen und hat Berichterftat ter fowohl daran ale auch an bem lebhaften Intereffe, wömit die Berfammelten der Sache fich annahmen, an dem Ernft, womit fie das Bewußtsein bon der Wichtigkeit derselben kund gaben, eine rechte Freude gehabt. Wir glauben etwas erwünschies zu thun, wenn wir zum Schluß dieles kurzen Betiches die The fen des Prafes Sieder bier, wie fie abfdriftlich vom Gecretair und übergeben murden, folgen laffen. Gie lauten

Thefen über Kirchengemeinschaft.

Thefe 1. Benn in Art. VII. des Angeburger Bekenntnisses gesagt wird : "Es ist genug zur mahren Einigkeit ber christlichen Rirchen, daß da nach reinem Berstande des Evangeliums gepredigt, und Die Saframente bem gottlichen Worte gemaß gereicht werden ; und ift nicht noth an wahrer Ginigfeit der driftlichen Rirchen, daß allenthalben gleichformige Ceremonien, von den Menichen eingefeht, gehalten werden," — fo foll unter anderm auch ber Pflicht werden," -Rechnung getragen werben, die außerliche Ginbeit der wahren Rirche gu erhalten, besondere aber bem falfden Unionegeifte zu wehren, der angerlich einen will, was innerlich geschieden ift. Ehe fe 2. Der innern, dur

The fe 2. Der innern, durch reine Predigt des Evangeliums nach reinem Berftand und durch rechte Berwaltung Der Sacramente conftatirten Ginigfeit den gebührenden außern Ausdruck durch Rirchengemeinichaft zu geben, ift nicht in den gnten Billen Der einzelnen Christen, Gemeinden oder Spnoden ge-legt, sondern ift eine in der Ratur der Sache liegende, und von Gotter Wort geforderte, unerläßliche Bflicht. Thefe 3. Das Eingehen der Rirchemgemein-

Schaft mit einem andern firchlichen Rorper ift somit eine vor Gott und der Welt durch die That abgegebene Erflärung, das man mit der Lehre und Bragis beffelben übereinstimmt und fich nach Gottes Billen perpflichtet fühlt firchengemeinichafelich mitihm verbunden gu fein, und ift begivegen eine überaus ernfte

Thefe 4. Sie darf daber nicht willführlich durch obrigfeitliche Erlaffe ober rein menschliches lebereinkommen da vollzogen werden, wo die innere Ginbeit des Beiftes, ale des gemeinsamen Fundamente, auf welchem das in die Ericheinung tretende Gebaude ber sichtbaren Kirche erbaut werden foll, fehlt; im andern Falle ift jede außere Sinigung eine gleißende Lüge und schweres Unrecht gegen Gott und die irrenben Chriften.

Thefe 5. In der Frage nach dem unerläßlich Mothwendigen gur firchlichen Ginigfeit foll jedoch fein Urtheil gefällt werden über das per fon lid e Chri stenthum derer, mit welchen man gewiffenshalber teine Rirchengemeinschaft unterhalten fann; fondern es foll lediglich die Grenglinie angegeben werden, über welche hinaus ein luth. Chrift, Prediger und Synode die Bruderhand nicht reichen fann.

The fe 6. Die Bestimmung dieser Grenzlinie ift nach Gottes Willen und Ordnung dem jeweiligen nicht das Intereffe der irdifden Wohlfahrt und welt. lichen Große, noch die Macht der weltlichen Regie rung, oder das Ansehen begabter Berfonlichfeiten burch diefelbe gewahrt werden foll, und darum auch nicht in der Entscheidung darüber endgültig gu fprechen haben, fondern ift eine burch bas untrugliche Wort Gottes selbst angegebene und wird somit das Befenntniß der im Worte Gottes gefangenen Gemiffen von ihrem Glauben.

Thefe 7. Daber hat Die mabre Rirche Chrifti von jeher gewiffe Symbole ale Erflarung und Bengnif ihres Glaubens zur Bindung und Abwehr fal-icher Geifter gehabt, und find folche noch heute als die richtige Anslegung der in Frage tommenten Leh-

ren gültig und gewissensbindend. Ehese 8. Die ev. Inth. Kirche hat neben den allgemeinen driftlichen Symbolen noch eine Augahl anderer, durch ihre befondere hiftorifche Entwicklung nothwendig gewordene Befenntniffchriften, in melden die Summe reiner driftl. Lebre enthalten ift.

Thefe 9. Benn gleich in der luth, Rirche die beilige Schrift der einzige Richter, Regel nud Richtchnur bleibt nach welcher als bem einigen Probirfein follen und muffen alle Lehren erfannt und geurtheilt werden, ob fie gut oder bos, recht oder unrecht feien, fo find die ermabnten Befeuntniffchriften doch Bengniß und Erflarung des Glaubene wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artiseln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und

ausgelegt und derselben widerwärtige Lehre vorwerfen und verdammt worden ist. F. O p. 410.
The se 10. Die Beurtheilung der Richtgläubigkeit geschieht deshalb in der luth. Kirche nach dem Magitabe ihrer Befenntnißichriften mit fteriger Begrundung aus bem Porie Gottes, ansgenommen in ben Lehren, die nicht in benfelben abgebandelt find ; in folden entscheidet bas flare Bort Gottes wie im legten Grunde bei jeder Lehre - da unr foldje Lehren Bedeutung hinfichtlich ber Kirchengemeinschaft haben fonnen, die flar und deutlich in ber h. Schrift offenbart find.

Theie 11. Oaber muß jeder Chrift, der in eine luth. Gemeinde eintreten will, jeder Prediger, der Butritt zu einer luth. Synode begehrt; jede Synode, die Kircheugemeinschaft mit einer andern tren futh. Strude beansprucht, zuvörderst ben Glauben an das ganze geoffenbarte Wort Gottes Alten und Reuen Testaments und bie Uebereinstimmung mit ber Summe ber reinen driftl Lebre, wie folde in ben Symbolen unfrer Rirche enthalten ift, erflaren und versprechen fich im Glauben und Leben redlich darnad zu richten.

Thefe 12. Jede Abweichung von der Lehre des flaren geoffenbarten Bortes Gottes bildet nothwendig ein Binderniß gur rechten Einigung, das bei Unftrebung der Rirchengemeinschaft nicht nberfeben werden barf, fondern himbeg geräumt werden muß, elje folche nach Gottes Billen vollzogen werden fann.

E he fe 13. Bo Rirchengemeinschaft besteht, führt folde Abweichung bon ber reinen driftl. Lehre, bei hartnädigem Felihalten des Errthums unabweisbar gur firchlichen Trennung weil die Rirche als Berwalterin und Bewahrerin des ihr von Gott anverfrauten Schafes der feligmachenden Bahrheit, nichts bon demfelben preisgeben darf.

Thefe 14. Im lettern Falle, wo namlich bei

Lehre oder Pragis hervorgetreten ift, darf jedoch bie Rirchengemeinschaft nicht eber aufgegeben werden, als bis alle billige Hoffnung, daß die Bahrheit den Sieg davon tragen werde, geschwunden ist. These 15. Die Kirche hat jedoch kein Niccht,

Brengen der Rirchengemeinschaft, weder was Lebre, noch was Pragis anbetrifft, ju fegen, die nicht burch Gottes flaces Wort geforbert werden, und fündigt ebenfowohl durch Auflegung von Menfchengeboten, wie durch das Freigeben irgend eines Glaubensartifels.

Ehefe 16. Gine Berichiedenheit in firchlichen ober menschlichen Ordnungen binfichtlich ber gottesdienftlichen Bebrauche, Gemeindeeinrichtungen u. f. w. fann daher an und für fich feine Urfache bilden, bie firchlich trennen darf. Doch fann auch hierin eine folche Gefinnung offenbar werden, daß firchliches Bufammengeben unmöglich wird. Dann trennt aber Butdunfen der Menichen fur immer entzogen, indem nicht die Berichiedenheit der Bebrauche, fondern die

In Tag getretene Gesinnung.
The se e 17. Die bestimmenden Grunde in dieser ganzen Frage sind: die Shre des wahrhaftigen Gottes und die Autorität seines geoffenbarten Wortes; die Anhe des Gewissenst und die Bewahrung vor dem Abfall, und die bergliche, erbarmende Liebe gegen die Brrenden.

Someit die Thefen. Gie wurden einstimmig angenommen. Die lieben Lefer werden fich mit und fiber Diefen Standpuntt der Minnefota. Spnode von Bergen freuen und hoffen und wunschen, daß unfer Berhaltniß zu den lieben Brudern in Minnefota ein immer einigeres und herzlicheres werbe. Bur une gebort ber Befuch der Minnesota-Spuode zu einem ber angenchmften Greigniffe, Die wir in letter Beit auf firchlichem Bebiete erleber durften.

en geweinismen Boden der dreiftlichen Blu Gin Sansfpruch ju Selfen.

Als bem Roller ju Selfen fein Gigenthum gerichtlich vertauft werden follte, weil weber Sienern noch Laften in dem theuren Jahr 1847 bon ihm bezahlt worden waren, ging er noch Tage zuvor mit feiner Fran zur Rirche, wie er's an jedem Connage gu thun pflegte. Er fand febr reichen Troft ichon in dem Eert der Bredigt: Sorgiet nicht für ben andern Dorgen, und in den Borten : Euer him milifcher Bater weiß daß ihr des Alles bed nirfet. Unf dem Rudweg aus ber Rirche fdritt er getroft neben feiner Margarethe dabin, unto das Bott, wie Dathai am Achten im er ften Berfe gefchrieben fieht : Da er aber bom Berge berabding. folgte ihm viel Bolle nach, galt auch bon ibm. Deun auch er folgte in feinem Bergen und mit feinem Glauben und Soffen feinem Beilaude nach, Deffen Bort er broben auf dem Berge, wo das Rirchlein frand, gehort hatte. Und als Margarethe auf Sandlein, bas fie morgen mit bem Ruden anfeben follte, weinen wollte, da troffete er fie mit den Borten: Sorget nicht fur ben andern Morgen, ener himmlifcher Rater weiß, daß ihr def Alles bedürfet! Er fprach gu ihr Bieles darüber, wie fie durch Gottes Minwache und die Thelirung geschickt habe, und des: Borte befenne, Alles werde gum Beften gewendet merden.

Um folgenden Morgen tam Der Berichteschreiber mad der Anftionator mit bem Aftenhefte und dem hälzernen Hammer. Die Augebote wurden abgegeben, und als es nun erschoff: Riemand besser? 4.50 Thaler zum ersten Male, 450 Thaler zum Anvern und jum - 500 Thaler! euft ein junger Buriche, der mit feinem Manderstabe in der Sand, ben Torver mit jettein Wicken und Gottes Frieden im her berg-Bertigende um Darz, geb. 1828.

bestehender Rirchengemeinschaft eine offenbar falfche zen, vor dem Sanelein fteht und feine Brieftasche mit Beldicheinen geöffnet hat. Diemand bietet und ber Bufchlag erfolgt. "Bie ift Ihr Rame?" - "Der thut nichte gur Sache; ich habe bas Saus nicht fur mid gefauft, fondern für den bieberigen Gigenthu. mer. Bin ein Student und auf einer Banderung ans der Beimath gur Mufenftadt bier durchgetom. men ; weiß nicht, warum ich bier fteben blieb, auch nicht, warum ich taufe; aber ich habe bier in ben Mugen bes Beibes Thranen gefehen, und bort an den bebenden Lippen und gefalteten Sanden bes Mannes gemerft, daß er beten fann. Mich bruden 500 Thaler nicht; ich fann fie miffen, und miffe fie gern, wenn gläubigen Chriften bamit geholfen werben fann !"

> Die armen Rollers fanden jum Danten nicht Beit, benn ebe fie fich befinnen fonnten, war ihr Retter (*) verfdmunden, und hat fie nie wieder gefeben, aber besto innbruuftiger bantten fie Bott, der ihnen Diefe Bulfe gefandt hatte. Der Berichtebiener und der Anftionator gingen, und die Bente blieben in bem Erbe ihrer Bater, und wer nichts babon gewußt batte, mertte gar nicht, daß irgend etwas borgefallen war; fie aber fchrieben auf die Dberfchwelle ber Sausthut Die Inschrift: Gorget nicht für ben andern Morgen! Ener himmli. fder Bater weiß, daß ihr deß Alles bedürfet!

Rirchliche Machrichten.

ge goregilisch murme Sin barn di mon undast achtificuels

Die 4 Buntle. Bie Die englischen Brediger Die Austegung ber 4 Bunfte fo gant andere verfteben ale die deutschen, zeigt fich daran, daß während Die Deutschen Die Rangelgemeinschaft mit Unders. glaubigen ganglich bermerfen, predigte Dr. Seiß aus Philadelphia (Glied Des General-Council) in Chambersburg für eine Bemeinde der General Spuode, und Rev. 2B. Bide aus Charleston, ein Ditglied ber General Synode des Gudens, predigte in der Rirche bee Dr. Seif. So follte es fein gwifden den verschiedenen Theilen unserer Rirche, aber die Deutfchen des General-Councils fcmarmen fur das Ge, gentheil beit Beredigun jent , bet ind nicht

So follte es fein - namlich nach der Anficht des unirten "Buth, Rirchenfreundes", bem wir Die abige Nachricht entnehmen. 30 "gauguerum Sansanci

Der Freidenter Congres in Reapel, welder nach Abficht der Freidenker ein großartiges Segenftud des Romifchen Concile werden follte, ift bekanntlich (cf Ro. 20) auf die kläglichste Beife ins dem letten Rudweg aus der Rirche in das liebe Baffer gefallen. Jest nun hat der befannte Rarl Beingen, eine Sauptpofaunt des ungläubigen Deutschthums, den Boridilag gemacht, jur Beit, wo die Eb. Alliang in Mew Bort tagen wird, einen neuen Freidenfer Congres alt berufen. Er ber bricht fich großen Erfolg und - leider ja mit gutem Grunde. Weld Schidung verarmt waren, wie Er die Rrautheit, Den einen Saufen der fogenannten "Freibenfer" tann nicht ichon Rew Yorf ftellen! Im Uebrigen freilich halb auch von dem Beren, der fich immer zu feinem wird ja auch diefer Congres nichts andere feiften als den bis gum Etel bon ben Freidenfern aufgewarmten Rolf breitspringer und herer Redenfarten wieder aufzuvärmen.

Die unirte Spnode bet Weitens hat jest an ihrern theologischen Sentinar 3 Professoren. Sie berief fürzlich als Iten Projeffor den Paifor E. Otto bon columbia, Bie Biebe Gottad in ban . 8ill gronibalo

Berrlichkeiten von der großen Ra. tional - Lagerversammlung in Samilt ou. - Es wurden 25 Bredigten nber die volltommene Beiligkeit gehalten und zwar, wie ce meift im Bericht des Botichafters beißt, mit überwältigen ber Macht und Rraft. Manche Betftunde ,tvar ein Gottesfest". "Die Macht der Alarheit des Berrn ward im Lager genoffen. Sünder und Fromme rie-fen zum Herrn um Hülfe. Nach dem Reichthum der unendlichen Gnade antwortete der verfohnte Simmel". "Dies ift ein großer Gnadentag fur Bion in ben Banteeftaaten. Man hort fast nichts anderes als Reden und Gefprache von Beiligung, Beiligfeit und dal, mehr." Man bedente aber and: 25 Predigten niber volltommene Beiligung! "Bunderte fuchen die Beiligung ale einen befondern Cegen, felbft "gelebrte, ergraute Borft. Aeltefte". Manche freilich waren ba, die nichts mehr zu fit ch en hatten, denn es waren da manche ber alten Beiligen, die befennen, fcon bor 50 Jahren Diefen Segen erlangt gu haben." Man bedeute bas; biefe "alten Beiligen" find Leute, die feit 50 Jahren nicht mehr gefündigt haben. Es ichauert einen ob folder Berblendung. - In Folge der "überwältigenden Gindrude" gabs auch großartige Entichlnife. Um Schluffe von einer Predigt ftredte ein großer Theil der Bersammlung bie Sande empor jum Beichen ber Billigfeit, "die Lehre bon der Beiligung zu beleben." - Sonderbar! Andere Chriften erwarten bon der gottlichen Lehre und Bahrheit die Belebung des Menschen; bei den Methodiften ifte umgefehrt. Aber freilich : die methodistische Lehre von der vollkommenen Beiligung ift ja ihre, der Methodiften erdichtete Lehre, aber feine durch Gottes Wort gelehrte Bahrheit. Die gottliche Lehre hat wohl Rraft, Leben gu geben, aber eigene Erdichtungen find wirkungelos. -- Rach jenem großen Entichluß, die Beiligungelehre gu beleben, gabs eine rührende Scene. "Sunderte fchloffen durch warmen Sandichlag einen Bund miteinander und gelobten fich im Ramen des herrn Treue bis in den Tod."- Run das wird ja belfen! Bie mohl muß ig boch der bewahrt fein wider alle Unfechtung, der mit Candichlag feinem driftlichen Bruder Treue gelobt hat! - Gludlich, wer diefe Lagerversammlung erlebt hat. Gin Prediger, jest "febr intelligenter Borit. Aeltefter" hat 49 Jahre hindurch auf "berschiebenen Stufen feines minifteriellen Lebens" eine befondere "Unftrengung" gemacht, diefen Onadenftand, namlich die vollkommene Beiligkeit ju erlangen. Salf alles nichts; aber auf diefer National-Lager-Berfammlung brachte er's fertig. Rein Bunber Dies ! Es war ja da das ursprungliche Chriftenthum wiedergefehrt. Darüber freuten fich viele und "fagten in der Sprache Simeons": ""Berr nun laffest du beinen Diener in Frieden fahren, benn meine Augen haben bein Beil (?) gefehen."" Sie hatten nicht erwartet, fo was in ihrem Beitalter zu feben. -D diefer ungewaschenen Mauler, die des frommen Simeon's Rede gur Glorificirung der Lagerberfamm. lungs-Spectafelei migbrauchen. - Am Schluß der Bersammlung gieug alles Bolt je vier "um Bion' b. h. in der bescheidenen methodiftischen Musdrude. weise um die Bersammlungshutte oder bas "Taber- nehmern in der Erinnerung bleiben. Die Festpredigt natel." Dann stellten fich die Prediger an der Rangel auf, die Leute defilirten borbei und jedes Bredigers Sand hatte, "durch die Operation von 2000 Sandegriffen ju geben." Das war rührend, aber auch bergftartend, benn ben Banbedrudern mertte man es an, daß die Liebe Gottes in den Bergen der Druder mar. Ach, verftanden wir lutherischen Brediger uns doch auch ein wenig barauf, aus ben Sandedru-

den die Bergen zu erkennen! — Der Berichterstatter der Dagewesenen die große Sandedruderei, die noch obenein unter "Jauchgen und Weinen" geschab, fobald vergeffen wird. Bang feiner Befcheidenheit gemaß, erwartet ber Berichterftatter ale Refultat der Berfammlung auch, daß Taufende von Seelen in Reuengland fich befehren werben. - Bang ohne Bweifel. Bumal wenn die Beren Prediger halten, wozu fie fich "feierlich verpflichtet," namlich "ein volliges Beil ju predigen, wie nie gubor."- Die Ordnung war, wie verfichert wird, gang mufterhaft. Selbft nicht einmal geraucht durfte werden auf dem Beltgrund, mattle ficht feine Utalian in and

Rirdliche Madrichten.

Austand.

Mus Stettin, Preifen, wird der Protestantifchen Rirchenzeitung ale eine neue Ueberrafchung geschrieben : Auf der fürglich bier versammelten Rreisspnode zeigten fich abnliche Symptome des Abfalls auf Seiten ber bisher "glaubigen" Partei, wie neulich auf der Rreisspnode Roln ju Berlin. Rach. dem ein Samptredner der Orthodogen die etwas oratelhafte Erflärung abgegeben hatte : es ftunden jest unvermeiblich bofe Beiten fur die evangelische Rirche bevor, und es werde nicht viel Bofitiveres mehr nbrig bleiben als das Freimanverthum, befannte General-Superintendent Dr. Saspis, es fehle ihm der Dluth zu weiterem Borgeben gegen die firchliche Linte, und er ermabne bie Bruder, fich mit den Bertretern biefer firchlichen Richtung zu vereinigen auf dem gemeinsamen Boben ber driftlich-fittlichen Aufgaben. Ein Bandhruck in deffen

So berichtet die ref. R. Sig. Die Leipziger Allg. Buth. R.-Big. ift nicht geneigt, jene Menferung des Ben. Sup. Jaspis ju glauben, wundert fich aber, daß berfelbe ber über ihn umlaufenden Rachricht noch feine entfraftende Erflarung entgegengefest habe.

Che das icone Landchen Braunfch weig in andere Sande fallt, nugen die Landestinder noch die Krift und machen ju Belde, was fie tonnen. Gben find die Gifenbahnen verhandelt für ein Dugend Millionen, und es war nicht leicht, Diefe Summe für das Gemeinwohl richtig zu vertheilen. Rachdem das meifte Beld zu allerlei Bweden bermandt mar, blieb noch eine Million Thaler und fie beschloffen, fich damit alle geiftliche Bebuhren für immer abzutaufen. Je nach ihrer Große wird jede Pfarre ein Rapital als Ablofung erhalten, und da weniger als 500 Pfarren im Lande find, fallt durchschnittlich auf eine mehr als 2000 Thaler, also jahrlich einen Bine von nber hundert.

Miffionsfest.

सिद्धि एक्ट्री नाम कर

Am 4ten Sonntag nach Dreieinigkeit ben 10. Juli feierten die Gemeinden von Shebongan, Centreville, Town Bermann und Dofel an festern Drte ihr jahrliches Miffionsfest. Daffelbe mar bom berrlich. ften Better begunftigt und wird um des reichen Gegens willen, ben wir erlangten, gewiß allen Theilbielt ber Unterzeichnete über 1. Betri 2, 9. Rach. mittage predigte Paftor Dovidat über Jefains 40, 9. mit besonderer Beziehung auf Beidenmiffion. Un die Predigten schlossen fich noch zwei Bortrage von den Bastoren Kleinhaus und Sprengling. So hatten wir also an geiftlicher Nahrung teinen Mangel, obwohl ju unferer Betrübniß einige Paftoren, die man ermartete und jum Predigen bestimmt hatte, ausblie-

ben. Bwifden ben beiben Gottesbienften murbe bie über die Lagerversammlung ift überzeugt, daß feiner Festversammlung an langen Tischen, die zu dem Bivede aufgeschlagen waren, mit Raffee und Speisen reichlich erquickt und überall bildeten fich frobliche Gruppen aus Gliedern der verfchiedenen Gemeinden, bie fich miteinander des ichonen Reftes freueten. Befondere lieb war ce une fo viele Glieder der benachbarten Miffouri Bemeinden, deren Baftoren leider berhindert waren zu erscheinen, in unserer Mitte gu feben. Möchten bod folde liebliche Refte immer mehr heimisch unter une werden und auch dagu bienen, daß die verschiedenen lutherischen Gemeinden in Bis. confin einander immer naber famen und die Ginig. feit im Beift recht pflegten. Den lieben Leuten in Shebongan und Umgegend aber ichente Bott einen recht nachhaltigen Segen bes ichonen Teftes, das wir mit einander feierten und gebe, daß wir nachftes Sahr wieder froblich gufammentommen. Die Collette betrug \$77.17 und murde amifchen die Unftalt, Beidenatiffion und Caftle Garben vertheilt.

A. Ernft.

Watertown, 23. Juli 1870.

Einführung.

Nachdem Berr Baftor C. Reichenbecher, fruber in Rondout, Rem Bort, einen ordentlichen Beruf von ber Ev. Buth. Gemeinde ju Platteville, Grant Co., Bisconfin, erhalten und angenommen hatte, wurde derfelbe am 4ten Erinitatis. Sonntage im Auftrage Des Ehrm. Prafidiums unferer Synode von Unterzeichnetem in feine neue Gemeinde eingeführt. Der BErr feste ihn auch bort jum Segen für Biele. R. A bel berg, Pafter.

Ginführung.

Nachdem Berr Paftor Brenner von der En. Luth. Gemeinde ju Dibtofh einen ordeutlichen Beruf er-halten und benfelbigen angenommen, ward er bafelbst am Sonntag Cantate eingeführt. Adresse: Rev. Ph. Brenner, Oshtosh, Wis.

Installation.

Nachdem Berr Bim. Schimpf feine Studien in unferem Predigerfeminar ju Batertown, Bis., vollendet und einen ordentlichen Bernf als Gulfeprediger des Unterzeichneten von dessen Filialgemeinde in Town of Hubbard, Dodge, Co., Bis., angenommen hat, wurde er am 3ten Sonntage p. Trin. mit Berpflichtung auf fammtliche Betenntnisschriften der eb. luth. Rirche feierlich inftallirt. Der gnadige Gott ichenke bem lieben Bruder den Beiftand feines heiligen Geiftes und febe ihn jum Segen für Biele. Die Abreffe bes lieben Bruders ift :

Rev. 28 m. Schimpf Woodland, Dodge-County, Wis. Phil. Röhler, eb. luth. Paftor.

Ordination und Ginführung.

Nachdem Berr C. Jager feine Studien auf dem theologischen Seminar zu Watertown beendigt und einen bon den eb.-luth. Gemeinden St. Betri und Immanuel, in Lown Mofel, Shebongan Co., Bis., erhaltenen ordentlichen Bernf angenommen, fo ward er im Auftrage des Chriv. Brafes von dem Unter-zeichneten unter Affistang des herrn Baftor Rleinhans inmitten feiner Bemeinden unter Berpflichtung auf unsere sammtlichen Befenntnisschriften ordinirt und in sein Amt eingeführt.

Die Adresse des lieben Brudere ift : Reb. C. Jager, Mofel, Shebongan Co., Bis.

3. B. Sprengling.

Unferen Freunden diene gur Rachricht, baß es bem l. Herrn gefallen hat, unsere jüngste Tochter Ida, im Alter bon 15 Monaten, nach 16tägigen Leiden, am 26. Juli d. 3. ju sich zu nehmen. Sein Name fei gepriefen, auch in der Beimsudjung. 3. g. u. 3. Sieter.

St. Baul, 27. Juli 1870.